



Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner LL.M.
Schriftleitung

Universität Bonn, Fachbereich Rechtswissenschaft, Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn
dvbl@jura.uni-bonn.de

Hinweise für die Manuskripteinreichung

Sehr geehrte Autorinnen und Autoren,
gerne möchten wir Ihnen bei der Erstellung Ihres Manuskriptes behilflich sein. Aus diesem Grunde finden Sie nachstehend einige formelle Hinweise, die vom Verlag und der Schriftleitung zusammengestellt wurden und um deren Beachtung wir bitten.

Textumfang

Eine Druckseite entspricht ca. **6.200 Zeichen mit Leerzeichen** (ablesbar in Ihrem Textverarbeitungsprogramm).

Aufsätze dürfen einen Umfang von **8 Druckseiten** nicht überschreiten. Es werden maximal 7 Druckseiten honoriert.

Berichte sollten in der Regel eine Länge von nicht mehr als **2 Druckseiten** aufweisen.

Rezensionen sollten in der Regel nicht länger als **1 Druckseite** sein.

Längere Aufsätze oder Rezensionen sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen einer gesonderten Absprache mit der Schriftleitung. Die Schriftleitung behält sich das Recht vor, Kürzungen zu verlangen.

Vorspann / Abstract

Bitte formulieren Sie ein **Abstract** für Ihren Aufsatz, welcher bei einem Umfang von 8 bis 10 Zeilen die wichtigsten Aussagen Ihres Beitrags erfasst und ggf. den Beitrag in seiner formellen Ausrichtung beschreibt (z.B.: "... an der Praxis ausgerichteter Beitrag"; "... rechtstatsächliche, rechtsdogmatische oder rechtswissenschaftliche Untersuchung"). Das Abstract wird dem Beitrag vorangestellt und erfüllt eine wichtige Funktion: Es dient der Schnellinformation der Leser und den Datenbanken zur Verschlagwortung des Beitrags bei der Aufnahme.

Gliederung

Der Beitrag sollte mit Zwischenüberschriften gegliedert sein. Die erste Gliederungsebene ist stets römisch. Im Regelfall sollten folgende drei Stufen nicht überschritten werden: **I., I., a).**

Sofern Sie die weitere Gliederungsebene (aa) verwenden, ist im Regelfall auf Überschriften zu verzichten.

Autorenfußnote* (Sternchen-Fußnote)

Bitte erstellen Sie zu der Sternchen-Fußnote einen Fußnotentext, in dem Sie Ihre Position / Tätigkeit in Stichworten beschreiben. Zudem darf auf einen etwaigen Anlass des Beitrags verwiesen oder ein knapper Dank ausgesprochen werden. Die Angaben sollten aber insgesamt drei Zeilen im Fußnotenbereich nicht überschreiten. **Beispiele:**

* Der/Die Verfasser/in ist ...

... als Richter/in am XY-Gericht in Z tätig.

... als Rechtsanwalt/in und Fachanwalt/in für Verwaltungsrecht in der Kanzlei XY tätig.

... Inhaber/in des Lehrstuhls für XY Recht an der Z-Universität

„Der Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den die Verfasserin im Rahmen der Staatsrechtslehrertagung 2022 in Bremen gehalten hat. Sie dankt ... für eine kritische Durchsicht einer Vorfassung“.

Zitierhinweise

Bitte gestalten Sie die Zitate in Ihrem Beitrag in Anlehnung an die nachfolgend aufgeführten Beispiele und achten Sie auf Einheitlichkeit innerhalb Ihres Textes. Die Abkürzungen entnehmen Sie bitte **Kirchner**, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Aufl. 2021. Im Übrigen kann auf die DVBI-Hefte selbst zurückgegriffen werden (insbesondere zum möglichen Gebrauch von Abkürzungen in Fußnoten).

1. Erstmalige Zitate:

Zeitschriftenaufsätze:

A. Wallrabenstein, DVBI 2010, 147 (149).

J. Isensee, AöR 150 (2015), 169 (173 ff.).

I. Augsberg, Der Staat 51 (2012), 117 ff.

Die Aufsatztitel können, müssen aber nicht angegeben werden. Auch die Angabe des Erstbuchstabens des Vornamens ist freiwillig, muss aber einheitlich erfolgen. Die Kernseite wird von der ersten Seite immer durch Klammern abgesetzt.

Lehrbücher und sonstige Monographien einzelner Verfasser:

L. Knappe, Die Maßnahmenplanung im europäisierten Verwaltungsrecht, 2022, S. 125.

F. Hufen/T. Siegel, Fehler im Verwaltungsverfahren, 7. Aufl. 2021, S. 200.

Kommentare und Sammelwerke:

C. Kreuter-Kirchhof, in: Gärditz (Hrsg.), Verwaltungsgerichtsordnung mit Nebengesetzen, Kommentar, 2. Aufl. 2018, § 98 VwGO Rn. 58.

B. Stürer, Zurückverweisung und Bescheidungsverpflichtung im Verwaltungsprozess, in: Erichsen/Hoppe/v. Mutius (Hrsg.), FS Menger, 1985, S. 779 (788).

Aufsatztitel können, müssen aber nicht angegeben werden.

Bei Kommentaren können Sie als Titel auch die Abkürzung des Gesetzes anstelle des ausgeschriebenen Gesetzesnamens verwenden und „Kommentar“ weglassen: M. Ruffert, in: Knack/Hennecke (Hrsg.), VwVfG, 11. Aufl. 2019, § 39 Rn. 60.

Loseblattwerke:

K. Gärditz, in: Landmann/Rohmer (Begr.), Umweltrecht, Kommentar, Art. 20a GG (Stand: Februar 2013) Rn. 21.

Anzugeben ist der Stand der Kommentierung, nicht etwa jener des Gesamtwerks.

Entscheidungen:

BVerfG, Urt. v. / Beschl. v. 02.03.2010 – 1 BvR 256, 263, 586/08, BVerfGE 125, 260 (265) = DVBl 2010, 503 ff. – Nichtigkeit des Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung.

BVerwG, DVBl 2022, 1425 Rn. 19.

Beschlusstyp, Datum und Aktenzeichen können, müssen aber bei deutschen Entscheidungen nicht angegeben werden, sofern die Entscheidung publiziert ist. Auf die Kernseitenzahl kann bei Angabe der Rn. verzichtet werden. Die Angabe eines Kurztitels ist freiwillig. Sofern Entscheidungen im DVBl veröffentlicht sind, entnehmen Sie die Zitate bitte möglichst (auch) dem DVBl.

Entscheidungen von Gerichten der Europäischen Union werden künftig einheitlich nach ECLI zitiert:

EuGH, Urt. v. 08.04.2014 – C-293/12, C-594/12 (Digital Rights Ireland), ECLI:EU:C:2014:238 = DVBl 2014, 708 ff. mit Anm.

Dumer – Nichtigkeit der Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung.

Gesetze, Verordnungen etc. sind nur ausnahmsweise nachzuweisen, soweit sie nicht Aufnahme in eine der gebräuchlichen Gesetzessammlungen gefunden haben:

VO (EG, EGKS, Euratom) Nr. 781/98 des Rates v. 07.04.1998 zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften hinsichtlich der Gleichbehandlung, Abl. L 113 v. 15.04.1998, S. 4.

2. Nochmalige Zitate:

Bei nochmaligen Zitaten von Monographien und Kommentaren ist einheitlich mit Rückverweisen zu arbeiten. Geben Sie immer die konkrete Fußnote an, auf die Sie sich beziehen, z.B.

Maurer/Waldhoff (Fn. 1), S. 356.“

Bei Aufsätzen und Gerichtsentscheidungen sind Rückverweise nicht zwingend geboten, aber möglich, z.B.

BVerfG (Fn. 4), S. 1149.

Enthält die Fußnote, auf die zurückverwiesen wird, mehrere Entscheidungen oder mehrere Werke eines Verfassers, fügen Sie entweder ein Az. oder Kurztitel zur genauen Identifizierung bei.

Rückverweise wie „aaO“ und „ebd“ sind unzulässig, da sie in Onlineausgaben nicht verlinkt werden können.

Erreichbarkeit / Zeichenumfang

Teilen Sie bitte mit der Einsendung Ihres Beitrages Ihre E-Mail und ihre vollständige Anschrift (Vornamen, Titel und Berufsbezeichnung / Zuständigkeit, Tel. und Fax) sowie den Zeichenumfang Ihres Manuskriptes einschließlich Leerzeichen und Fußnoten mit.

Manuskriptzusendung

Bitte senden Sie uns Ihr Manuskript auf elektronischem Wege per E-Mail als Word-Datei (nicht als PDF-Datei) an diese Mailadresse:

dvbl@jura.uni-bonn.de .

Nachdrucke und Vervielfältigungen

Mit der Übersendung des Manuskriptes versichern Sie uns, dass Ihre Arbeit bisher noch nicht veröffentlicht wurde und auch nicht an anderer Stelle zur Veröffentlichung vorgesehen ist. Die Beitragsannahme erfolgt per E-Mail oder schriftlich durch den verantwortlichen Schriftleiter oder die Redaktion. Mit der Annahme erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte zur Veröffentlichung, inkl. zur elektronischen Publikationen in Datenbanken oder Dokumentationssystemen und die Rechte, Beiträge zu gewerblichen Zwecken in allen Arten zu vervielfältigen. Die Schriftleitung behält sich vor, die eingesandten Manuskripte im Sinne dieser Hinweise oder aus Platzgründen zu ändern, zu kürzen oder dies von den Verfassern zu erbitten. Für Manuskripte, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Die Wiedergabe und der Nachdruck Ihres Beitrages, auch auszugsweise, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Carl Heymanns Verlages.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

Viel Erfolg und gutes Gelingen beim Erstellen des Manuskriptes wünschen Ihnen
Schriftleitung, Redaktion und Verlag.